

Brunnenkommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 – 2021

Die Brunnenkommission ist eine gemeinderätliche Kommission der Gemeinde Küttigen und wurde im Sommer 2016 gegründet. Dies geschah, weil die Bauverwaltung und der Gemeinderat seit vielen Jahren von Teilen der Bevölkerung und Brunnen-Genossenschaften aufgefordert wurden, Massnahmen zur Sicherung der Brunnen und Quellen vorzunehmen.

1. Sinn und Zweck

Die Brunnenkommission hat die Aufgabe, den Gemeinderat und die Bauverwaltung sowie private Besitzer von Brunnen und Quellfassungen so zu beraten und zu unterstützen, dass die alten Brunnen, Zuleitungen und Quellfassungen (wo möglich) als Kulturgut für spätere Generationen erhalten bleiben und Teil der «Wasserversorgung in Notlagen» für die Einwohner sind.

2. Organisation

Die Brunnenkommission Küttigen besteht aus 5-6 Mitgliedern bzw. aus einem Präsidenten, dem Ressortvorsteher Tiefbau, je einem Vertreter der Bauverwaltung und des Bauamts sowie 1-2 engagierten Personen, welche nach Möglichkeit aus dem Dorf stammen und zum Erhalt der Kulturgüter Brunnen und Quellen und deren Geschichtsaufarbeitung gerne mitarbeiten.

Wahlbehörde der Mitglieder ist der Gemeinderat. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Die BruKo tagt im Normalfall 3-5 Mal pro Jahr. Der Präsident leitet und führt durch die Sitzungen mittels Traktandenliste, welche schriftlich mit der Einladung an die Mitglieder zugestellt wird. Dabei ist jedes Mitglied stimmberechtigt und der Protokollführer protokolliert die Sitzungen und ist für die Sitzungskontrolle und die -geldliste zuständig.

3. Aufgaben und Ziele

- Die BruKo arbeitet im Auftrag des Gemeinderats und hält sich an die Budgetvorgaben und an den Dienstweg. Sie entwickelt selbständig Projekte und Konzepte, welche Brunnen, Quellen und Quellleitungen als Kulturgut erhalten oder ergänzen lässt.
- Die Kommission berät und unterstützt die Gemeinde/Bauverwaltung und auch private Besitzer und Genossenschaften, welche Brunnen und Quellen von öffentlichem Interesse haben. Dies mit dem Ziel, dass möglichst viele der alten Brunnen und Quellen als funktionierendes Kulturgut für spätere Generationen erhalten bleiben.
- Die Kommission erstellt eine Inventarliste, welche die Brunnen und Quellen von Küttigen aufzeigt. Diese soll laufend ergänzt werden und u.a. Angaben über Besitz, Betrieb bzw. Unterhalt enthalten. Als übersichtliches Instrument dient sie auch der Bauverwaltung und wird von dieser verwaltet bzw. archiviert.
- Die BruKo hat die Aufgabe, von den Brunnen ähnliche Dokumentationen wie von den historischen Häusern in Küttigen zu erstellen. Dabei sollen die Beschreibungen geschichtlich und bildlich gestaltet sein. Auch diese Dokumente sind von der BV für weitere Generationen sicher zu verwalten bzw. zu archivieren.

4. Arbeitsweise

- Die Brunnenkommission führt pro Jahr 3-5 Sitzungen nach detaillierter Traktandenliste durch. Wenn nötig werden zu dieser auch Fachleute oder andere Wissensträger eingeladen bzw. in Themen miteinbezogen.
- Die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen werden protokolliert und den Mitgliedern und dem Gemeinderat zugestellt. Weiter wird eine Themenliste, welche künftige Projekte oder gewichtige Pendenzen aufzeigt, geführt.
- Die Geschäfte der BruKo werden anlässlich von Sitzungen behandelt. Dabei werden auch Aufgaben verteilt, welche von den Mitgliedern bis zur nächsten Sitzung bearbeitet werden.
- Am Schluss der Sitzungen werden die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Art der Kommunikation vom RV oder vom Präsidenten nochmals festgehalten.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Von der Kommission beantragte bauliche oder administrative Vorhaben, welche im Rahmen des Budgets bewilligt wurden, werden von der Bauverwaltung oder dem Gemeinderat ausgelöst. Diese werden dann von der BV begleitet. Dabei kann die Kommission, wenn erforderlich und sinnvoll, unterstützen.

6. Kommunikation

Die Kommunikation über Ergebnisse von wichtigen Entscheidungen oder Offenlegung von offiziell relevanten Dokumenten erfolgt über den Gemeinderat. Dabei werden die Mitglieder zu Verschwiegenheit verpflichtet. Geschichtliches Wissen können die Mitglieder jedoch jederzeit weitergeben und die BruKo kann eigenständig dazu Veranstaltungen organisieren und/oder Flyer/Einzelschriften veröffentlichen. Publikationen von Zusammenfassungen (Brochüren/Bücher/Bildbände) sind vorgängig dem Gemeinderat immer vorzulegen.

7. Jahresbericht / Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht von ca. einer A4 Seite unterbreitet.

Themen wie; Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten / Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen.

Die Brunnenkommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Betrag von Fr. 50.- pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug)

Küttigen, 23. Dezember 2019